

Mieten

für die Benutzung der Turn- und Festhallen in Schnaitheim, Mergelstetten, Großkuchen und Oggenhausen

vom 25. Oktober 2011

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2011 beschlossen:

Geltungskreis

Diese Mieten gelten für die Benutzung der

Sport- und Festhalle Mergelstetten,
Turn- und Festhalle Schnaitheim,
Turn- und Festhalle Großkuchen,
Turn- und Festhalle Oggenhausen.

Unentgeltliche Nutzung

Die Nutzung dieser Hallen durch die Stadtverwaltung, einer Ortschaftsverwaltung oder durch Schulen in Trägerschaft der Stadt Heidenheim für schulische Zwecke ist unentgeltlich.

Mieten

Die Mieten beinhalten die Nutzung der Hallen sowie die dabei entstehenden Kosten für den Verbrauch von Strom und Wasser, für Heizung und Reinigung sowie für die Betreuung durch einen Hausmeister. Sie betragen:

| | |
|--|-----------|
| Veranstaltungen örtlicher Vereine | 250,00 € |
| Veranstaltungen örtlicher Kirchengemeinden | 125,00 € |
| Sonstige Veranstaltungen* | 400,00 €. |

* Für die Hallen in Oggenhausen und in Großkuchen gilt für Familienfeiern die Regelung, dass für eine Nutzung bis zu vier Stunden 250,00 € berechnet werden, bei einer längeren Nutzung 400,00 €. Für die Benutzung der Küche sind stets 40,00 € zu bezahlen.

Unterliegen die Mieter der Verpflichtung zur Entrichtung von Umsatzsteuer, so kommt zu der o. g. Beträgen die Mehrwertsteuer hinzu.

Vergünstigungen

Einmal jährlich können ortsansässige Vereine die örtliche Turn- und Festhalle für eine verminderte Miete von 125,00 € (ohne Benutzung der Küche) nutzen.

In-Kraft-Treten

Die Mieten treten am 01.01.2012 in Kraft.